



Sportamt

15.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021, Teil 2

Beratungsfolge

22.06.2021 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den in Punkten 1-13 dargestellten im Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die Altmaßnahmen aus den Punkten 14-17 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Punkten 1-17 dargestellten Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	2021	661.850	
	15	Transferaufwendungen	2021	232.870	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Investitionsmaßnah- me	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2021	3.493.870	
Investitionsmaßnah- me	0700	Förderung von Vereinsbau- maßnahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2021	1.267.300	
Summe aller Auszahlungen				4.761.170	

Die zur Finanzierung der Maßnahmen erforderlichen Mittel sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 bei der Produktgruppe 0801 veranschlagt bzw. stehen unter Berücksichtigung der in 2020 nicht in Anspruch genommenen und nach 2021 übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadtsporthund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag war das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der Münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „Stadtsporthund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Münster.

Zu Beschlusspunkt 1)

Die Verwaltung plant für das Jahr 2021 die im Folgenden aufgelisteten neuen Maßnahmen, welche durch erläuternde Hinweise dargestellt werden.

Neue Maßnahmen 2021:

Finanzierung aus dem Teilergebnisplan Produktgruppe 0801:

Städtische Anlagen:

Zeile 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Unterhaltung von unbebauten Grundstücken:

Hier: „Baukosten Sanierung von Sportplätzen“

1. Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2021)

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2021 handelt es sich dabei u. a. um:

Sportanlage Hakenesheide (GW Gelmer e. V) - Erneuerung der Zaunanlage

Die vorhandene Zaunanlage als Einfriedung der Sportanlage soll altersbedingt komplett auf ca. 400m Länge erneuert werden. Der alte Maschendrahtzaun ist altersbedingt nicht mehr stabil und besitzt sehr viele Löcher durch die ein unbefugtes Betreten der Anlage möglich ist. Die soziale Kontrolle auf der Anlage ist somit schwer einzuhalten. In den letzten Jahren sind vermehrt Sachschäden durch Vandalismus auf der Anlage entstanden. Der Maschendrahtzaun soll durch einen stabilen Stabgitterzaun, Höhe 2,0m, ersetzt werden. Für diese Sanierungsmaßnahme werden 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Sportanlage Grevingstrasse (Borussia Münster e. V.) - Pflasterarbeiten am Weg

5.000 EUR

Erich-Kästner-Schule – Reparatur der Einfassung der Sprunggrube

5.600 EUR

Sportanlage Brandhoveweg – Reparaturarbeiten an der Barriere (Umlaufendes Geländer der Sportfläche)

2.000 EUR

Für die Durchführung der vorstehend genannten Sanierungsmaßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 72.600 EUR (einschl. eines Puffers von 5.500 EUR für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

2. Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2021)

Bereits geplant ist der Austausch des Beregnungssteuerungsgerätes auf der Sportanlage Bonhoeferstraße (Blau-Weiß Aasee e.V.), welches mit 1.500 EUR veranschlagt ist. Für diesen Bereich wird jedoch insgesamt ein Betrag von 9.000 EUR eingeplant, da sich weitere Maßnahmen während des laufenden Jahres ergeben können.

3. Sanierung von Kunststoff-Kunstrasenflächen (2021)

Für diesen Bereich wird insgesamt ein Betrag von 9.000 EUR für Maßnahmen eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

4. Sondermaßnahmen (2021)

Integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung (V/0150/2021/1)

Für die Erstellung einer Integrierten gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung durch ein externes Institut werden nach einer ersten Kostenschätzung ca. 300.000 EUR benötigt. Die genauen Kosten stehen erst nach der Ausschreibung, die im dritten Quartal dieses Jahres gestartet werden soll, fest.

Sanierung Umkleidegebäude Sportanlage Schiffahrter Damm (V/0095/2021)

Unabhängig von der langfristigen Lösung zur Unterbringung der Sportart American Football (u.a. 1. AFC Münster Mammut e.V.) ist eine Übergangslösung notwendig. Um die Interimsunterbringung auf der Sportanlage am Schiffahrter Damm zu gewährleisten, sind Sanierungen am bestehenden Umkleidegebäude notwendig. Durch den Verein DJK SV Mauritz 1906 e.V. wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro plan.werk GmbH Kosten ermittelt, welche als außerplanmäßiger Zuschuss getragen werden sollen. Die Höhe beträgt 210.740 EUR.

Diese Maßnahme wird hier nachrichtlich erwähnt, da sie bereits mit der Vorlage V/0143/2021 – Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021, Teil 1, am 24.02.2021 vom Sportausschuss beschlossen wurde.

Errichtung eines Dirlparks in Münster Albachten

In Kooperation mit dem Sportverein Concordia Albachten 1955 e.V. und der Jugendhilfeeinrichtung Albatros soll in Münster Albachten ein neuer Dirlpark errichtet werden. Die Anlage wird nach der Fertigstellung vom Verein SV Concordia Albachten 1955 e.V. betrieben. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 35.000 EUR brutto. Für die Gesamtfinanzierung ist ein städtischer Zuschuss von maximal 15.000 EUR vorgesehen, die restlichen Mittel sollen über Sponsoren- und Spendengelder eingeworben werden.

Finanzierung aus dem Teilfinanzplan Produktgruppe 0801:

Städtische Anlagen:

520 9 0801 00 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“

5. Sportanlage Pleistermühlenweg, Bonhoefferstraße, Arnheimweg (Neubau Funktionsgebäude Vorlage V/0025/2021)

Die kommunale Sportanlage Pleistermühlenweg verfügt über ein Kunstrasengroßspielfeld und eine Naturrasenspielfläche von insgesamt ca. 15.000 qm. Neben den Fußballmannschaften von Eintracht Münster e.V. (Jugend- und Seniorenbereich) nutzt seit einigen Jahren auch der Verein Rugby Tourists Münster e.V. die Sportanlage. Da das vorhandene Funktionsgebäude lediglich über 2 Umkleiden verfügt, wird ein Neubau mit vier Umkleiden und weiteren Funktionsräumen angestrebt.

Die kommunale Sportanlage Bonhoefferstraße verfügt über kein Funktionsgebäude. Die Fußballmannschaften haben bisher die Umkleidebereiche der direkt neben der Sportanlage liegenden Sporthalle genutzt. Teilweise wurden auch die Umkleiden in dem vereinseigenen Multifunktionshaus von SV Blau Weiß Aasee e.V. in Anspruch genommen.

Sowohl die intensivere Nutzung der Sportanlage, als aber auch der Sporthalle, haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Umkleide- und Sanitärbereiche nicht bedarfsgerecht zur Verfügung standen. Um diesen Missstand zu beseitigen, erstellt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein eine Planung für ein neues Funktionsgebäude.

Im Jahr 2019 berichtete das Sportamt im Sportausschuss der Stadt Münster über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten im Fachwerkgebäude Gievenbeck, welches die Umkleideräume der Sportanlage Arnheimweg im UG beinhaltet. Die Räume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen nach Barrierefreiheit und Mindestraumhöhen. Auch ein zweiter baulicher Rettungsweg, welcher mit Beginn der Sanierungsmaßnahme erforderlich würde, ließe sich baulich nicht mit wirtschaftlichen Mitteln realisieren. Daraus resultierend wird der Neubau eines solitären Umkleidegebäudes auf der Sportanlage verfolgt.

Für die Planung und Bauvorbereitung werden insgesamt 985.000 EUR zur Verfügung gestellt.

6. Sportanlage Im Draum/SC Sprakel (Umwandlung Tenne in Kunstrasen V/0143/2021)

Der vorhandene Tennenplatz an der Sportanlage Im Draum, Heimstätte des SC Sprakel 1930 e.V. wurde zuletzt im Jahr 2000 teilweise saniert. Der Platz weist u. a. altersbedingt eine schlechte Ent-

wässerung auf. Dies betrifft sowohl die Oberflächenentwässerung als auch die Entwässerung des Platzes durch die Drainage-Leitungen. Der Schichtenaufbau des Platzes entspricht nicht den Anforderungen der entsprechenden DIN-Normen.

Im Arbeitskreis Kunstrasen am 17.08.20 wurde sich, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, auf die Durchführung dieser Baumaßnahme in Sprakel, verständigt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden Mittel i.H.v. 675.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der Verein soll einen Eigenanteil in Höhe von 53.000 Euro tragen (vgl. Vorlage V/0023/2021).

Diese Maßnahme wird hier nachrichtlich erwähnt, da sie bereits mit der Vorlage V/0143/2021 – Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021, Teil 1, am 24.02.2021 vom Sportausschuss beschlossen wurde.

Allerdings ergaben Ausschreibung und Auftragsvergabe Mehrkosten von gerundet 85.000 €, die in der Aufstellung des Gesamtbudgets Berücksichtigung fanden.

7. Sportanlage Feldstiege/SC Nienberge (Umwandlung Tenne in Kunstrasen V/0143/2021)

Der vorhandene Tennenplatz an der Sportanlage Feldstiege, Heimstätte des DJK SC Nienberge e.V. wurde, wie der Platz in Sprakel, zuletzt im Jahr 2000 teilweise saniert. Bei diesem Tennenplatz fällt ebenfalls die schlechte Entwässerung auf. Der vorhandene Schichtenaufbau des Platzes entspricht nicht den Anforderungen der entsprechenden DIN-Normen. Darunter ist eine Schicht, die laut Bodengutachten als wasserundurchlässig einzustufen ist. Die Entwässerung des Platzes nach starken Regenfällen ist somit nicht in einer zumutbaren Zeit möglich.

Im Arbeitskreis Kunstrasen am 17.08.20 wurde sich, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, auf die Durchführung dieser Baumaßnahme in Nienberge verständigt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden Mittel i.H.v. 718.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der Verein soll einen Eigenanteil in Höhe von 53.000 Euro tragen (vgl. Vorlage V/0023/2021).

Auch diese Maßnahme wird hier nachrichtlich erwähnt, da sie bereits mit der Vorlage V/0143/2021 – Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021, Teil 1, am 24.02.2021 vom Sportausschuss beschlossen wurde. Allerdings ergaben sich nach der Ausschreibung und Auftragsvergabe Minderkosten von gerundet 18.000 €, die dem „3-Mio.-Topf“ nun im Rahmen dieser Vorlage für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Mittel wurden kompensatorisch für die Mehrkosten aus Punkt 6 verwandt.

Zum Hintergrund: Mit den eben genannten zwei Umwandlungen von „Tenne in Kunstrasen“ wird dem Ziel aus der Vorlage V/0742/2011 - Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze, hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse" unter Beschlusspunkt 6 - Der Sportausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung das Ziel verfolgt, ab 2012 auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Nutzwertanalyse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mindestens ein Tennenspielfeld pro Jahr in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln –entsprochen.

8. Sportanlage Bonhoefferstraße/ SV Blau-Weiß Aasee (Neue Beleuchtung)

Die CDU stellte den Antrag an die Bezirksvertretung Mitte A-M/0003/2018 „Fußweg zwischen Sportanlage Aaseestadt und Polizei-Fortbildungsinstitut durch Aufbringung eines neuen Belages erneuern bzw. ausbessern und Beleuchtungssituation überprüfen“. Die fachliche Prüfung und Einschätzung zu diesem Antrag wurde durch die Verwaltung und die Stadtwerke Münster GmbH getroffen. Das Ergebnis ist ein partieller Austausch und die Ergänzung der Wegebeleuchtung: Im Einzelnen wird je eine zusätzliche Leuchte in Verlängerung der bestehenden Radwegebeleuchtung vor der Sportanla-

ge/Turnhalle und eine zusätzliche Leuchte an der Einfahrt zur Sportanlage von der Bonhoefferstraße ergänzt. Die beiden Mastleuchten vor der Sporthalle und der Hausmeisterwohnung werden gegen Leuchten der Stadtwerke Münster ausgetauscht.

Hintergrund des Austausches: Die jetzt vorhandenen Leuchten werden aus der Sporthalle versorgt und beleuchten auch den Parkplatz der Sporthalle. Diese Beleuchtung wird in den Abendstunden nach Ende der Hallenzeiten abgeschaltet. Daher wird empfohlen, den gesamten Fuß/Radweg zukünftig aus dem Stadtwerkenetz für die öffentliche Beleuchtung zu versorgen und damit eine durchgehende Beleuchtung auch nachts zu gewährleisten.

Da es sich bei den betroffenen Flächen nicht um öffentliche Wege, sondern um eine "Flächenwidmung Sport" handelt, müssen die Mittel aus dem Sportetat bereitgestellt werden. Die zu erwartenden Kosten werden zurzeit ermittelt. Es werden für diese Baumaßnahme vorsorglich 50.000 EUR eingeplant.

9. Sportanlage Westfalenstraße (Ersatzbau Fertiggaragen)

Bedingt durch den Bau des Bewegungsparks auf der Sportanlage Hilstrup-Süd soll der Unterstand für die kommunalen Pflegegeräte verlegt werden. Für die Herrichtung und den Bau sind Kosten in Höhe von 32.000 EUR eingeplant.

10. Diverse kommunale Sportanlagen (Ausstattung mit Betriebsvorrichtungen)

Die Stadt Münster unterhält 31 Bezirkssportanlagen. 9 dieser Außensportanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Nachhaltigkeit und Umwelt gepflegt, die restlichen sind vertraglich an städtische Vereine überlassen (sog. Überlassungsverträge).

Als Eigentümerin der Sportanlagen hat die Stadt Sorge zu tragen, eine voll funktionsfähige Sportanlage zu betreiben oder aber in das Vertragsverhältnis zu übergeben.

Die Grundausrüstung der vorhandenen Anlagen unterscheidet sich erheblich. Um nun Neuanschaffungen dieser Betriebsmittel vornehmen zu können, ist ein Kostenansatz von jährlichen 45.000 EUR notwendig.

In der Vergangenheit wurden die Neuanschaffungen von bspw. Umkleidebänken, Fußballtoren, Kugelstoßanlagen bei umfassenden Sanierungsarbeiten an den Sportaußenanlagen im Hochbau oder infrastruktureller Art innerhalb der Sanierungsmaßnahme verbucht.

Sicherheitsrelevante Geräte und Betriebsausstattungen müssen ggf. jedoch auch außerhalb der regelmäßigen Sanierungsmaßnahmen neu beschafft werden. Daher sollen zukünftig Geräte, die zum Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der Sportanlagen beitragen, bspw. zur Kunstrasenpflege, durch dieses Budget in Höhe von 45.000 Euro gedeckt werden.

11. Masterplan Sportanlage Sentruper Höhe (Planungskosten V/0027/2021)

Für die Vorbereitung der Um- und Neugestaltung der Sportanlage Sentruper Höhe ist es notwendig ein Konzept zur Modernisierung der Sportlandschaft und des Gebäudeensembles zu entwickeln. Die Sportverwaltung beabsichtigt zu diesem Zweck ein Planungsteam mit externer Begleitung einzurichten. Die geschätzten Kosten hierfür betragen 250.000 EUR.

Vereinsanlagen:

520 9 0801 03 0700 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

Zeile 12) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie

12. Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Neumaßnahmen ab 2021)

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des SSB u. a. Baukostenzuschüsse für

vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 500.000 EUR vorgesehen, der seit 2019 investiv bei der Investitionsmaßnahme Förderung Vereinsbaumaßnahmen veranschlagt ist.

Die Beschlussvorlage mit der Entscheidung über die Förderung der von den Vereinen beantragten Einzelmaßnahmen ist für die Sitzung des Sportausschusses im August 2021 vorgesehen.

Auch aufgrund der Änderung der Sportförderrichtlinie geht die Sportverwaltung derzeit von einem erhöhten Zuschussvolumen in Höhe von zusätzlich 500.000 € (in Summe 1 Mio €) aus. Diese zusätzlich erforderlichen Mittel werden nach vorliegender Konkretisierung der Maßnahmenplanung aus der Finanzstelle 0400 zur ggfs. nötige Deckung vorgehalten.

Zum Hintergrund: Die konsumtive Buchung der Zuschusszahlungen war ab 2019 zu ändern. Nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind Zuschüsse an Dritte auch dann investiv zu veranschlagen, wenn die Gemeinde keinen Vermögensgegenstand aktivieren kann, jedoch die Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Diese Bedingung wird durch die Bestimmungen der Bewilligungsbescheide erfüllt. Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO ist die Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (analog zur Abschreibung bei Vermögensgegenständen).

Fortzuführende Maßnahmen aus den Vorjahren:

Finanzierung aus dem Teilergebnisplan Produktgruppe 0801:

Städtische Anlagen:

Zeile 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Hier: „Baukosten Sanierung von Sportplätzen“

13. Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2020)

Fortführung der tlw. in 2020 begonnenen bzw. erst in 2021 abzurechnenden Großmaßnahmen:

Skateranlage Berg Fidel - Sanierung der Böschung an der Skateranlage:

Hierfür sind 45.500 EUR eingeplant.

Sportanlage Bonhoefferstraße – Erneuerung Belag Kunstrasengroßspielfeld – Mittelübertragung für die Schlussrechnung der Maßnahme.

Für die abschließende Abwicklung aller in Vorjahren begonnenen Maßnahmen wurden Ermächtigungen in Höhe von 199.850 EUR übertragen.

Vereinsanlagen:

Zeile 15: „Transferaufwendungen“

Zuschuss an private Unternehmen für lfd. Zwecke

Hier: „Baukostenzuschüsse für vereinseigene Anlagen“

14. Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen-konsumtiv)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2019 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden Ermächtigungen aus 2020 i. H. v. 232.874,34 EUR übertragen.

Finanzierung aus dem Teilfinanzplan Produktgruppe 0801:

Städtische Anlagen:

520 9 0801 00 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“

15. Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren im Sportstättenbau

Aufgelistet sind die in Vorjahren beschlossenen, und begonnenen Maßnahmen, deren Abschluss für 2021 vorgesehen ist. Für einige abgeschlossene Maßnahmen lagen u. a. die Schlussrechnungen zum Jahresende 2020 noch nicht vor. Es handelt sich u. a. um folgende Projekte:

SpA Grevingstraße	(Sanierung Rasenplatz und Laufbahn)
SpA Hiltrup-Süd	("Bewegungspark" 1. Stufe Skateanlage/ 2. Stufe Fitnesspark)
SpA Bonhoefferstraße	(Umbau Kleinspielfeld)

Für die abschließende Abwicklung aller in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.093.870,93 EUR übertragen.

Vereinsanlagen:

520 9 0801 03 0700 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

16. Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen - investiv)

Hierbei handelt es sich um bereits in 2019 oder 2020 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden Ermächtigungen i. H. v. 767.298,73 übertragen.

17. Bericht geplanter Maßnahmen der kommenden Jahre

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- Weiterentwicklung der Sportanlage, Brandhoveweg
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Wienburgstraße
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Am Hohen Ufer, SC Gremmendorf
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Tilbecker Str.
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Am Osttor, TuS Hiltrup, Rad- und Rollstrecke ~ Velopark, 1. AFC Münster Mammut e.V., Münster Cardinals e.V., Münster Mohawks Lacrosse e.V.
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Große Wiese, Westfalia Kinderhaus
- Ausbau der Skateanlage Vinzenzwerk mit einem Pump-Track (Fördermittel i.H.v. 213.000 EUR bewilligt)
- Neubau einer kombinierten Skate- und Pumptrackanlage in Münster-Coerde D/0147/2020

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenübersicht
- Anlage 2 Budgetübersicht

